

Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO

Stallflächenbedarf für Kälber

Definition Kälber: Hausrinder im Alter von bis zu 6 Monaten

Alter der Kälber	Einzelhaltung in Boxen (Sicht- u. Berührungskontakt!)	
	Boxenmaße innen	Stallfläche/Kalb
Bis 14 Tage	120 (L)×80 (B)×80 (H) Liegefläche mit Stroh o.ä. eingestreut	
2 – 8 Wochen	160 (L) x 100 (B) Trog außerhalb 180 (L) x 100 (B) Trog innerhalb	jede Bucht jedoch mind. 4,5qm bis 150 kg: 1.5 qm/Tier S.U. Liegefläche weich+trocken
Über 8 Wochen Gruppen-Haltung!	Boxenhaltung nicht erlaubt Ausnahme: Kleinbetriebe ≤ 3 oder zeitlich begrenzte Quarantäne/tierärztl. Bescheinigung 180 (L)×120 (B) Trog außerhalb 200 (L)×120 (B) Trog innerhalb	jede Bucht jedoch mind.6 qm bis 150 kg: 1.5 qm/Tier bis 220 kg: 1.7 qm/Tier ab 220 kg: 1.8 qm/Tier Liegefläche weich+trocken

Spätestens 4 Stunden nach der Geburt Biestmilch

Ab dem 8. Tag Raufutter!

Ab dem 14. Tag Wasser!

Mindestens 2x pro Tag füttern, Ausreichende Eisenversorgung sicherstellen

Anbindeverbot: Ausnahme für jeweils längstens 1 Stunde im Rahmen des Fütterns mit Milch- oder Milchaustauschertränke.

Kälber über 8 Wochen müssen in Gruppen gehalten werden (Ausnahmen nur bei Kleinbetrieben, wenn nicht mehr als 3 geeignete Kälber (Alter und Gewicht) vorhanden sind.

Mist und Jauche regelmäßig vom Liegebereich entfernen oder neu einstreuen

Kälber müssen ungehindert liegen, aufstehen, sich hinlegen, eine natürliche Körperhaltung einnehmen, sich putzen sowie ungehindert Futter und Wasser aufnehmen können.

Alle Kälber müssen bei rationierter Fütterung gleichzeitig Futter aufnehmen können.

